

# Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

## Packmitteltechnologe / Packmitteltechnologin

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

---

---

---

---

Auszubildende/r:

---

---

---

---

---

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild zum Packmitteltechnologe/zur Packmitteltechnologin der Verordnung über die Berufsausbildung zum Packmitteltechnologe/zur Packmitteltechnologin, in Kraft getreten am 1. August 2011, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung über die Berufsausbildung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

### Auswahlliste I

- I.1 Metallbearbeitung
- I.2 Steuerungstechnik
- I.3 Spezielle Fertigungsverfahren
- I.4 Computergestützte Mustererstellung

(Bitte kreuzen Sie zwei Wahlqualifikationen an.)

### Auswahlliste II

- II.1 Stanzformenbau
- II.2 Veredelungstechnik
- II.3 Leitstandtechnik und Inlineproduktion
- II.4 Labor
- II.5 Mechanik und Steuerungstechnik
- II.6 Computergestützte Packmittelentwicklung und Design

(Bitte kreuzen Sie zwei Wahlqualifikationen an)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

\_\_\_\_\_  
Vater und Mutter/Vormund